

## Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG)

vom ...

---

### I.

Der Erlass RB 725.1 (Gesetz über Strassen und Wege [StrWG] vom 14. September 1992) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Siehe Fassung der vorberatenden Kommission vom 6. Juli 2022. Die 1. und 2. Lesung im Grossen Rat sind bereits erfolgt.

### II.

Der Erlass RB 741.1 (Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben [SVAG] vom 16. August 2006) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1: Siehe Fassung der vorberatenden Kommission vom 6. Juli 2022. Die 1. und 2. Lesung im Grossen Rat sind bereits erfolgt.

#### § 15 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Vom Bruttoertrag der Verkehrssteuern gehen nach Abzug der Bezugsaufwendungen 23 % an die Gemeinden, der Rest an den Kanton.

*Titel nach § 17:* Siehe Fassung der vorberatenden Kommission vom 6. Juli 2022. Die 1. und 2. Lesung im Grossen Rat sind bereits erfolgt.

§ 19-§ 21: Siehe Fassung der vorberatenden Kommission vom 6. Juli 2022. Die 1. und 2. Lesung im Grossen Rat sind bereits erfolgt.

### III.

(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)

### IV.

Diese Änderung tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.